

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Faschingsumzug

Drucksache **0268/19**

Ortsteilrat Roter
Berg
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	14.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 d der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin für den Faschingsumzug finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Süßigkeiten und Deko verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

06.02.2019, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

